

Kundeninformation zur REACH-Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lieferung nicht-chemischer Produkte

Novotronic Signalverarbeitung und Systemtechnik GmbH liefert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse).

Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Produkten kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Somit spielen die Pflichten nach Art. 31 und Art. 32 hier keine Rolle.



Informationen über Stoffe in nicht-chemischen Produkten

Die „Kandidatenliste“ (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) wurde am 29.10.2008 erstmals veröffentlicht.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte derzeit jedoch keine Stoffe oberhalb der 0,1 Masse-%, die in dieser „Kandidatenliste“ aufgeführt sind.



Signalverarbeitung und Systemtechnik GmbH

Bäumenheimer Straße 3
D-86690 Mertingen

Januar, 2009



Michael Grimminger
Geschäftsführer, QMB